

TOP 3: Aufbau und Inhalte des Nds. Biosicherheitskonzepts

Dr. Ruth Steffens, Dr. Ursula Gerdes, Dr. Wiebke Scheer

Niedersächsische AG Biosicherheit in Schweinehaltungen

- Erfahrungen aus **SchHaltHygV-Kontrollen** und **TiHo-Studie (2021)** ► bedenklich viele Schweinehaltungsbetriebe haben **Nachbesserungsbedarf** in der Biosicherheit
- **EU-Recht:** Jeder Unternehmer/Tierhalter muss „**Schutz vor biologischen Gefahren**“ sicherstellen
- Anforderungen **über SchHaltHygV hinaus**



Wie gehen wir damit um?

- **Landvolk-Bestrebungen „Vor die Themen kommen“**
- **Bisher bundesweit keine konkreten Vorgaben**
- **Chance**, das seit dem 21.04.2021 geltende neue EU-Recht in der Umsetzung **mitzugestalten**
- Neugründung **Arbeitsgruppe „Biosicherheit in Schweinehaltungen“** am **29.11.2021** auf **Initiative der Nds. TSK** und des **Landvolks**
- **Entwicklung Arbeitshilfe**, um geltendes EU-Recht anzuwenden

Niedersächsisches Biosicherheitskonzept

Dokument	Regelungsinhalt	Rechtsgrundlagen
Leitfaden	Was ? Was muss erfüllt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EU) 2016/429 • Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 • Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 • Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 • Schweinehaltungshygieneverordnung • Schweinepestverordnung
Checkliste	Ob ? Wird es erfüllt?	
Managementplan	Wie ? Wie wird es erfüllt?	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EU) 2016/429 • Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

An wen richtet sich welcher Teil des Konzepts?

- Der **Unternehmer (Tierhalter)** steht in der **Verantwortung!**
- Für den **Tierhalter** sind Biosicherheitsmaßnahmen im **Leitfaden** verankert, die anhand der **Checkliste** überprüft werden können.
- **Tierhalter und Hoftierarzt** erarbeiten im **tierärztlichen Beratungsgespräch** den **Biosicherheitsmanagementplan**.

Aufbau und Anwendung Leitfäden/Checklisten

Sicherheitsstufe I:

Erarbeitet in Anlehnung an die SchHaltHygV (Anlage I) sowie unter Berücksichtigung der VO (EU) 2016/429

- ▶ Das Niveau der Sicherheitsstufe I muss von allen Schweinehaltungen mindestens erfüllt werden.

Sicherheitsstufe II:

Erarbeitet in Anlehnung an die Checkliste des Friedrich-Loeffler-Instituts zur „Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Schweine haltende Betriebe“ (Stand 20.07.2018) sowie unter Berücksichtigung der SchHaltHygV (Anlage II und III) und der VO (EU) 2016/429.

- ▶ Das Niveau der Sicherheitsstufe II muss von Schweinehaltungen erfüllt werden, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien zutreffend ist:
 - Hoher Wert der zu schützenden Herde
 - Anzahl gehaltener Schweine (ab 20 Mastschweinen oder 3 Zuchtsauen - SchHaltHygV Anlage 2 ff.)
 - Spezifischer Gesundheitsstatus zur Absicherung der Vermarktung der Tiere und Produkte

Seuchenausbruch:

Erarbeitet in Anlehnung an die DeIVO (EU) 2020/687, DeIVO (EU) 2020/689, DVO (EU) 2023/594 (Anhang III) und an die SchwPestV sowie unter Berücksichtigung des Papiers SANTE/7113/2015 – Rev. 12 vom 29.04.2020.

- ▶ Verstärkte Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren für Schweine haltende Betriebe in der Schutz- und Überwachungszone bzw. in den Sperrzonen I, II, III, die Schweine nach außerhalb dieser Zonen verbringen wollen. Solche Verbringungen bedürfen der Genehmigung. Es gelten die Vorgaben der zuständigen Kommunalbehörde

LEITFADEN

Allgemeines Betriebsgelände



Bildquelle: Landvolk

Baulicher Allgemeinzustand

Baulicher Allgemeinzustand

Guter baulicher Allgemeinzustand von Tier- und Wirtschaftsbereichen

- Kein Kontakt zu Wildschweinen
- Gut zu reinigen und zu desinfizieren
- Ein- und ausbruchssicher
- Schild: „Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten“ an jedem Stalleingang
- Effiziente Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk an den Ein- und Ausgängen der Ställe; die Vorrichtungen sind vor Witterungseinflüssen zu schützen, sauber zu halten und zwingend zu benutzen; die Desinfektionslösungen sind je nach Herstellerangabe und Verschmutzungsgrad regelmäßig zu erneuern.



Einfriedung, so dass Befahren und Betreten des Betriebes nur über verschließbare Tore möglich ist (siehe Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe).

Der bauliche Zustand muss die Reinigung, Desinfektion und Schadnagerbekämpfung ermöglichen.

Vorrichtung für Reinigung und Desinfektion von Ställen und Fahrzeugrädern.

Befestigte und vor Wildschweinen geschützte Einrichtungen/Flächen zum Verladen der Schweine (Wildschweinschutz ist hier ein Muss)

Befestigte und möglichst auch vor Wildschweinen geschützte Einrichtungen/Flächen zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen gemäß den Empfehlungen der DVG-Liste:

<https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1789>

Räumliche Trennung der Schweine von anderem Vieh.

Tier- und Wirtschaftsbereich sind ausreichend zu beleuchten.

Bildquelle: Landvolk

Schwarz-Weiß-Prinzip

Schwarz-Weiß-Prinzip

Einteilung in reine (Tiere, Futter, Einstreu etc.) und unreine (Außenbereich, Dung, Mist, Kadaverlager etc.) Bereiche - so genanntes „Schwarz-Weiß-Prinzip“.



Vermeidung sich kreuzender Wege, v. a. zwischen „schwarzen“ und „weißen“ Bereichen.
Zugangsmöglichkeit zum Stallbereich nur über Umkleieraum („Hygieneschleuse“).
Stallnaher Umkleieraum: nass zu reinigen und zu desinfizieren, mit Handwaschbecken, Wasseranschluss zur Schuhreinigung und Abfluss und Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von abgelegter Straßenkleidung und stalleigener Schutzkleidung einschl. des stalleigenen sauberen Schuhzeugs (ungeeignete Schuhüberzieher sind zu meiden). Der Umkleieraum ist durchgehend sauber zu halten.

Bildquelle: Landvolk

Futter und Einstreu

Futter und Einstreu

Futter und Einstreu muss vor Wildschweinen sicher geschützt und gelagert werden. In die Ställe wird nur in Bezug auf – nach bestem Wissen – ASP unbedenkliches „Naturmaterial“ (Silage, Heu, Gras, Erde etc.) verbracht.

Räume oder Behälter zur sicheren Futterlagerung sind vorhanden.

Futter- und Einstreulieferungen erfolgen nur auf den Verkehrsflächen (kein Zugang zu Tier- und Wirtschaftsbereichen).



Quelle: privat



Quelle: privat



Quelle: privat

Lieferverkehr und betriebliche Verkehrsflächen

Lieferverkehr	Lieferfahrzeuge fahren nicht in den Tier-/Wirtschaftsbereich (Warenabgabe außerhalb oder an der Grenze).
Betriebliche Verkehrsflächen außerhalb des Tierbereichs	Die Anzahl der Transporte ist auf das erforderliche Minimum beschränkt. Außerhalb des Tierbereichs befestigter Platz, Rampe oder ähnliche Einrichtung zum Verladen mit Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit. Verkehrsflächen sind sauber zu halten.



Bildquelle: Landvolk

Umgang mit Kadavern

- Behälter sind **kompatibel mit Fahrzeugen der Verarbeitungsbetriebe** für tierische Nebenprodukte
- **Niedersächsischer Leitfaden**



Bildquelle: Niedersächsischer Leitfaden

Tier- und Wirtschaftsbereiche



Bildquelle: Landvolk

Betreten der Tier- und Wirtschaftsbereiche

Betreten der Tier- und Wirtschaftsbereiche

Betriebsfremde Personen betreten die Tierhaltung/den Betrieb nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.

Beschränkung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf das notwendige Minimum.

Wild- und Haustiere, auch Hunde und Katzen, haben keinen Zugang zum Tier- und Wirtschaftsbereich (geschlossene Türen bzw. Tore).

Betreten des Tierbereichs nur nach Kleidungswechsel (betriebseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung).

Nach direktem Kontakt zu Wildschweinen bei der Jagd oder anderen Tätigkeiten (Zerlegen von Wildschweinen, Verarbeitung von Wildschweinfleisch) ist ein vollständiger Kleidungswechsel inklusive Dusche vor Betreten des Tier- und Wirtschaftsbereiches erforderlich. Diese Maßnahmen sind auch zu ergreifen, wenn ein indirekter Kontakt zu Kot oder Harn von Wildschweinen nicht auszuschließen ist (Feld-, Waldarbeiten, Freizeitbeschäftigung).

Betreten des Tierbereichs/Weißbereichs nur über die Hygieneschleuse nach Kleidungswechsel (betriebseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung), ausreichende Vorhaltung dieser Kleidung durch den Betriebsinhaber, Ablegen vor Verlassen des Betriebs.



Bildquelle: Landvolk

Biosicherheitsunterweisung

Biosicherheits- unterweisung

Alle im Betrieb arbeitenden Personen sind unterwiesen im Hinblick auf Hygiene und Biosicherheit und kennen den betriebsspezifischen Biosicherheitsplan. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn diese Personen selbst Schweine halten und/oder jagdlich tätig sind.

Besucher erhalten eine Biosicherheitsunterweisung.

Biosicherheit auf den Höfen verstärken

2. Dezember 2021



Quelle: Landvolk Niedersachsen

Unbefugte dürfen keinen Zutritt zum Betriebsgelände haben, um den Tierbestand vor infektiösen Krankheiten zu schützen Foto: Landpixel

Neue AG mit maßgeblichen Akteuren gegründet – Fokus liegt auf Informationsfluss

Spezielle Schulung zu den ASP-Übertragungsrisiken.

Fokus liegt auf Informationsfluss

Aufzeichnungen über Besucher

Aufzeichnungen über Besucher

Fachbesucher (Tierarzt, Produktionsberater, Futterlieferanten etc.) führen Aufzeichnungen zu ihrem Tourenplan.

Die Biosicherheitsunterweisungen werden dokumentiert.



Führen eines Besucherbuchs (Name, Anschrift und Datum des Betretens des Tier- und Wirtschaftsbereichs, ggf. Info über Aufenthalt in anderen Schweine haltenden Betrieben einholen).

Grundsätzlich sollen bei der Festlegung der Reihenfolge planbarer Betriebsbesuche Betriebe mit dem höheren Gesundheitsstatus denen mit niedrigerem Gesundheitsstatus, sowie Betriebe mit höherer Sicherheitsstufe denen mit niedrigerer Sicherheitsstufe vorangestellt werden.

Für Tierärzte gelten die empfohlenen „Mindestanforderungen der Bundestierärztekammer zur Biosicherheit für Tierärztinnen und Tierärzte beim Besuch von Tierhaltungen“.

Bildquelle: Landvolk

Aufenthaltsbereich der Tiere



Bildquelle: Landvolk



Bildquelle: Landvolk

Aufenthaltsbereich der Tiere

Zugangsbeschränkung	<p>Betriebsfremde Personen betreten die Tierhaltung/den Betrieb nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.</p> <ul style="list-style-type: none"> Zugang beschränkt auf Beschäftigte und unbedingt erforderliche Personen (z. B. Tierarzt, Techniker).
Hygieneschleuse	<p>Stallnaher Umkleideraum zum Anlegen von Schutzkleidung. Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Schutzkleidung. Wasseranschluss zum Reinigen von Schuhwerk sowie zum Händewaschen erforderlich.</p>  <ul style="list-style-type: none"> Zugang zum Stallbereich ist nur über Hygieneschleuse mit vorhandener Umkleidemöglichkeit möglich. Die Schleuse verfügt über ein Handwaschbecken mit Seife, Desinfektionsmittel sowie einen Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung des Schuhwerks sowie Desinfektionswanne o. ä. zur Desinfektion des Schuhwerks. Schleuse ist konsequent sauber zu halten (Nassreinigung und Desinfektion).
Vor und nach Betreten des Tierbereichs	<p>Betreteten des Tierbereichs nur nach Kleidungswechsel. Betriebseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung sowie betriebseigenes Schuhwerk wird bereitgestellt.</p> <p>Straßenkleidung und betriebseigene Schutzkleidung werden getrennt voneinander aufbewahrt. Im Tier- und Wirtschaftsbereich getragene Schutzkleidung und Schuhwerk werden beim Verlassen des Tier- und Wirtschaftsbereiches abgelegt. Einwegschutzkleidung wird nach Gebrauch sachgerecht entsorgt.</p> <p>Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion von Schuhen am Eingang zu den Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden.</p>

Bildquelle: Landvolk

Arbeitsabläufe

Arbeitsabläufe

Zuchtbetrieb: Quarantänemöglichkeit für einzustallende Tiere vorhanden.

Mastbetrieb: Möglichst Rein-Raus-System und feste Lieferketten.

Ziel: Zahl der Lieferbetriebe für Tiere möglichst geringhalten.

Es werden Aufzeichnungen geführt über:

Bestandsregister

- Anzahl und gegebenenfalls die Altersklasse und Identifikation der gehaltenen Tiere
- Die Verbringungen von Schweinen in den Betrieb und aus diesem heraus, wobei gegebenenfalls Folgendes anzugeben ist:
 - der Ursprungs- oder Bestimmungsort
 - das Datum dieser Verbringungen
- Tagesaktuelle Dokumentation der Verluste, die Rückverfolgung zum jeweiligen Stallabteil/Altersklasse zulässt

Weitere Aufzeichnungen

- Wöchentliche Erfassung von Aborten und Umrauschquoten
- Dokumentation klinisch erkrankter Tiere.
- Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse und sonstige relevante Informationen entsprechend.
- Aufzeichnungen über Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen.

Reinigung und Desinfektion

Reinigung und Desinfektion

Die Verkehrsflächen an der Grenze zum Tier-/Wirtschaftsbereich werden nach Fahrzeugverkehr gereinigt. Alle beweglichen Gerätschaften werden beim Ein- und Herausbringen in bzw. aus dem Stall gereinigt und desinfiziert. Empfohlene Einwirkzeiten sind zu berücksichtigen.

Stallreinigung: Umgehende Reinigung und Desinfektion frei gewordener Stallabteile/Buchten mit DVG-gelisteten Präparaten: <https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1789>

Bei der Reinigung und Desinfektion anfallende Flüssigkeiten werden sachgerecht entsorgt.



Bildquelle: Landpixel

Schädlingsbekämpfung

Schädlings- bekämpfung

Schadnager- und Insektenbekämpfung erforderlich.

Schadnagerbekämpfung (gemäß SchHaltHygV) inkl. Dokumentation



Bildquelle: Landpixel

CHECKLISTEN

4. Checklisten

Grün: Checkliste der Sicherheitsstufe I

Eintragsrisiko	Checkliste
Schwarz-Weiß-Prinzip	
Trennung von reinen (Tiere, Futter, Einstreu etc.) und unreinen (Außenbereich, Dung, Mist, Kadaverlager etc.) Bereichen	Strikte Trennung
	Berührungsfreie Trennung und Stallkleidung
	Betretung des Tierbereichs mit betriebseigener Kleidung und Schuhwerk, die im Stall (weiß/rein)
	Hygieneschleuse
	Stallnaher Aufbewahrungsort für Schuhe
	Hygiene
	Vor dem Betreten des Tierbereichs Hände mit Wasser waschen
	Reinigung
	Effiziente Verwendung von Wasser und Reinigungsmitteln
	Die Vorrichtungen für die Reinigung sind regelmäßig zu reinigen

4. Checklisten

Gelb: Checkliste der Sicherheitsstufe II

Eintragsrisiko	Checkliste der Sicherheitsstufe II
Schwarz-Weiß-Prinzip	
Trennung von reinen (Tiere, Futter, Einstreu etc.) und unreinen (Außenbereich, Dung, Mist, Kadaverlager etc.) Bereichen	Strikte Trennung von reinen und unreinen Bereichen
	Berührungsfreie Trennung und Stallkleidung (weiß/rein)
	Betretung des Tierbereichs mit betriebseigener Kleidung und Schuhwerk, die im Stall (weiß/rein)
	Hygieneschleuse
	Zugang zum Tierbereich über eine separate Umkleemöglichkeit mit Handwaschbecken, Wasser und Desinfektionsmittel

4. Checklisten

Blau: Checkliste für den Seuchenausbruch, anzuwenden in Ergänzung zur Checkliste der Sicherheitsstufe I (grün) oder II (gelb)

Eintragsrisiko	Checkliste für den Seuchenausbruch (zusätzliche Maßnahmen im Falle des Seuchenausbruchs)	Erfüllt		Bemerkungen
		ja	nein	
1. Allgemeines Betriebsgelände				
	Tore sind geschlossen zu halten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schwarz-Weiß-Prinzip	Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren , der von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung des Betriebsprofils und der nationalen Rechtsvorschriften genehmigt wurde. <ul style="list-style-type: none"> • Spezielles, in regelmäßigen Abständen zu wiederholendes Sensibilisierungsprogramm für das Personal des Betriebs. • Vorschriften über Lebensmittel für das Personal vor Ort und gegebenenfalls und sofern anwendbar ein Verbot der Haltung von Schweinen durch das Personal. • Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung logistischer Vorkehrungen, um eine angemessene Trennung zwischen verschiedenen epidemiologischen Einheiten zu gewährleisten und zu verhindern, dass Schweine direkt oder indirekt mit tierischen Nebenprodukten und anderen Einheiten in Kontakt kommen. • Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel an den Zufahrts- und Abfahrtswegen des Betriebs. • Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtung. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

BIOSICHERHEITS- MANAGEMENTPLAN

Biosicherheitsmanagementplan

AG Biosicherheit in Schweinehaltungen – Niedersächsisches Biosicherheitskonzept, Version 2.0

Stand 17.01.2023

8. Wie gelangen Personen in meinen Betrieb?

Skizze der Hygieneschleuse:

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen in der Skizze	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	60.	Wo verläuft die Trennung rein/unrein? Wodurch ist sie gekennzeichnet? Optisch oder physisch (z. B. Bank zum Übertreten)?		
	61.	Wo werden die Straßenschuhe abgestellt?		
	62.	In welchen Schränken/Spinden wird die Straßenkleidung aufbewahrt?		
	63.	Wo wird betriebseigenes Schuhwerk gelagert? Wo wird es angezogen?		
	64.	Wo wird betriebseigene Schutzkleidung aufbewahrt?		
	65.	Wo sind Handwaschbecken (mit Seife)?		
	66.	Wo befindet sich Hand-Desinfektionsmittel?		
	67.	Wo befinden sich Wasseranschlüsse für die Reinigung des Schuhwerks?		
	68.	Wo befindet sich eine Waschmaschine, in der betriebseigene Schutzkleidung gewaschen werden kann?		
	69.	Wo befindet sich der Mülleimer für Einwegkleidung?		
	70.	Wo befindet sich das Besucherbuch?		
	71.	Sonstiges, z. B. Sperma-/Kühlschrank, Durchreiche, etc.		
	72.	Sonstiges, z. B. Dusche, WC etc.		

VVO-Nr. _____

Datum _____

75

► Siehe TOP 4

Wo finde ich das Nds. Biosicherheitskonzept und die Leitfäden?

Niedersächsisches Biosicherheitskonzept

- https://www.ndstsk.de/1164_auswirkungen-asp.html

Leitfäden

- <https://www.lufa-nord-west.de/index.cfm/nav/248/article/2210.html>

für Schweinehalter bleibt die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, um den Eintrag des Virus in ihre Betriebe zu verhindern, so der Appell des Landvolks.



Dokumente des Nds. Biosicherheitskonzepts

[Biosicherheitskonzept](#)

[Leitfaden Einfriedung](#)

[Leitfaden Kadaverlagerung](#)

I. Checkliste grün  

II. Checkliste gelb  

III. Checkliste blau 

Managementplan 

[Artikel Land & Forst](#)

[Artikel Landvolk PresseDienst](#)

https://www.ndstsk.de/1164_auswirkungen-asp.html

Anzumerken bleibt, dass sich der Leitfaden auf die aktuellen Rechtsvorschriften bezieht. Im Einzelfall können weitergehende Maßnahmen angeordnet werden. **Der Leitfaden Biosicherheit ist hier frei verfügbar.**

Auch auf der Internetseite des [Landvolkes Niedersachsen](#) können Sie weitere wichtige Informationen zur Afrikanischen Schweinepest und den o. g. Leitfaden finden.

Zu dem Thema "**Einfriedung von Schweinen**" wurde in Zusammenarbeit mit den o. g. Institutionen ein hilfreicher Leitfaden erstellt. **Der "Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe" ist hier frei downloadbar.**

Alle Dokumente zu dem Thema "Biosicherheit in Schweinehaltungen" finden Sie auf dem rechten Bildschirmrand in der Infobox "Dokumente des Nds. Biosicherheitskonzepts".

Artikel in Zeitschriften

Land & Forst Nr. 51/52/2022

Der Praktische Tierarzt 104 Heft 3/2023

34 | TIERHALTUNG LAND&FORST 51/52/2022

Niedersächsisches Biosicherheitskonzept

Schweinehaltung Im Juli 2022 gab es den ersten Fall von Afrikanischer Schweinepest in Niedersachsen. Das „Niedersächsische Biosicherheitskonzept“ soll helfen, neue EU-Bestimmungen umzusetzen und die Biosicherheit zu verbessern.



Zu den Aufgaben der bestandsbetreuenden Tierärzte gehören Beratungen des Tierhalters zum Schutz vor biologischen Gefahren und anderen Tiergesundheitsaspekten. Seitens der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ist eine Beihilfe für Beratungen zur Biosicherheit geplant.

Tierseuchenkasse plant Beihilfe für Beratung

In den Aufgabenbereich der Tierärztschaft fallen insbesondere Beratungen des Tierhalters zum Schutz vor biologischen Gefahren und anderen Tiergesundheitsaspekten, die im Rahmen von Betriebsbesuchen erfolgen sollen. Vor diesem Hintergrund ist seitens der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (TSK) eine Beihilfe für Beratungen zur Biosicherheit geplant.

Mitwirkende am neuen Biosicherheitskonzept

- Bundeshybridrichtprogramm (BHZP)
- Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (IS)
- IQ-Agri-Service GmbH
- Landesverband der Niedersächsischen Schweinezüchter (LKS)
- Landesvereinigung Ökologischer Landbau Niedersachsen (LÖN)
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Rotenburg
- Landvolk Niedersachsen
- LUF Nord-West
- Niedersächsische Tierseuchenkasse (TSK)
- Niedersächsischer Landtag (NLT)
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- QS-Qualität und Sicherheit
- Schweinegesundheitsdienst (SGD)
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Tierärztekammer Niedersachsen
- Bundesverband praktischer Tierärzte (BPT)
- Universität Weihenstephan
- Unternehmensberatung Rind und Schwein (URS) Humel-Weise
- VGF Erfolg mit Schwein



Unzureichende Biosicherheit im Schweinestall birgt die Gefahr, dass u. a. die ASP in den Bestand mit weitreichenden Konsequenzen eingetragten wird.

Neues Niedersächsisches Biosicherheitskonzept

Der neue EU-Tiergesundheitsrechtsakt steht für mehr Biosicherheit im Stall. Eine Umfrage zeigt, dass es noch Mängel bei der Umsetzung gibt.

WIBKE SCHEER, RUTH STEFFENS, LEONIE KLEIN, URSULA GERDES

Am 01. Juli 2022 wurde in Niedersachsen erstmals der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem Sauenbetrieb im Landkreis Emsland festgestellt. In der Folge waren rund 260 Betriebe mit ca. 200.000 Schweinen über drei Monate von tierseuchenrechtlichen Beschränkungen betroffen, die die Vermarktung der Schweine stark einschränkten. Der wirtschaftliche Schaden wird auf zehn bis 15 Millionen Euro geschätzt. Bei diesem Ausbruchsbetrieb wurden zwar keine Mängel in der Betriebsanordnung festgestellt, eine unzureichende Biosicherheit gilt jedoch in vielen anderen Betrieben als Hauptursache für den Eintrag der ASP in Schweinehaltende Betriebe. Das neue „Niedersächsische Biosicherheitskonzept“ soll dazu beitragen, die Biosicherheit in Schweinehaltungen zu verbessern. Gleichzeitig soll den

Mindestanforderungen auch für Hobbyhalter Das neue Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union (EU), Animal Health Law (AHL), ist seit dem 21. April 2021 in allen Mitgliedstaaten der EU direkt anwendbar. Seitdem stehen insbesondere Schweinehalter, aber auch Tierärzte in der besonderen Verantwortung, den „Schutz vor biologischen

Lücken in der Biosicherheit erhöhen das Risiko für den ASP-Eintrag.

<https://www.vetline.de/neues-niedersaechsisches-biosicherheitskonzept>



Gerdes, Steffens, Scheer 2023



Ausblick

- Regelmäßige Anpassung an Rechtsvorschriften
- Anpassung Layout in Planung
- Praxiserprobung und weitere Anpassung bei Bedarf
- Biosicherheitskonzept für Geflügel in Fertigstellung
- Biosicherheitskonzept für Rinder in Planung

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Rückschlüsse aus der ASP-Krise im Emsland

- **Praxiserfahrung bestätigt Übungsszenarien:**
 - Produktionskette kommt zum Erliegen, wenn Schlachttiere aus Restriktionsgebieten nicht vermarktet werden können.
 - Betriebsindividuelle Lösungen kommen schnell an ihre Grenzen (Minimum: 90 Tage Restriktionsdauer).
 - **Schaden: 10-15 Mio. €**
 - **Tierhalter** in Restriktionszonen sind **unverschuldet in Not** geraten – **KEINE staatliche Unterstützung**
 - **Geringe Kooperationsbereitschaft** in Teilen der Branche (insb. Schlachtbranche, Verarbeitungsbranche, LEH) war **nicht vorhersehbar**.
 - **Trotz intensiver Gespräche** bis heute **keine Abnahmebereitschaft seitens Schlacht-/ Verarbeitungsbranche/ LEH zugesichert**. **Die nächste Krise ist sicher!**
 - **Änderungen EU-Recht:** Verkürzungen Restriktionsdauer, Minimierung Restriktionsradien **zeitnah nicht zu erwarten**.
- **Prävention bleibt A & O – Biosicherheit wichtiger denn je!**